

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1785

21.11.1785 (No. 47)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988381](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988381)

Nro. 47.

Olden-
b urgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 21 Nov. 1785.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c. Kögen dir Harm Kdhler hiedurch zu wissen, wasmassen Uns deine Ehefrau Margarethe geborne Horstmann untermännlich plagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie bereits im Jahre 1778 heimlich und bösslich verlassen und von dem Ort deines Aufenthaltes deiner Ehefrauen so wenig als anbern einige Nachricht gegeben, selbiger auch angewandter Bemühung ungeachtet, nicht auszuforschen gewesen, mit demütigster Bitte, Wir geruheren gnädigst, dich edictaliter verablassen zu lassen, und falls du alsdann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen, was Rechtens. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrl. Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Reminiscere, wird sehn der 1ste nächstkommenden Monats Mart. l. J. den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin sehn, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehöriges Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungscanzley verordneten Insegel, den 2ten November 1785.

Wolters. (L. S.) v. Berger.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wenn die Eröffnung der Präferenz-Urteil in des hiesigen Schiffers Hermann Rothold Concursfache aus bewegenden Ursachen noch vorerst und bis weiter ausgesetzt worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.
Oldenburg in Cancellaria, den 17ten Nov. 1785.
- 2) Es wird denjenigen welche ihre Stuten von herrschaftlichen Hengsten haben bedecken lassen, und deshalb noch Sprunagelber zu entrichten schuldig sind; hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, daß sie sich damit bey den Herrn Beamten ihres Orts zu melden haben.
Oldenburg aus der Cammer den 14 Nov. 1785.

v. Hendorff.

v. Schudorff. Herbart.

Kömer.

Hansen.

- 3) Die Krüge in der Bogtze hatten sollen am 1ten F. W. hieselbst einzeln öffentlich meistbietend verpachtet werden, und wollen sich daher die Liebhaber zu rechter Zeit einfinden.
Oldenburg aus der Cammer den 17ten Nov. 1785.

v. Hendorff.

Sch. v. Schudorff. Herbart.

Nömer.

Hansen.

- 4) Es entsethet wider Thyes Franken, Hausmann zur Dike Langwarder Kirchspiel, Schuldenhalber, beym Herzogl. Oevelgdnaischen Landgerichte, der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 19ten Dec. a. c. (2) Deduction den 9 Jan. (3) Priorität. Urtheil den 30sten Jan. (4) Vergantung oder Löße den 12ten Febr. a. f.
- 5) Wider weyl. Friederich Diddens Kinder, Brinkfeger zu Steinhäusen, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 12ten Dec. a. c. (2) Deduction den 7 Jan. (3) Priorität. Urtheil den 19ten Jan. (4) Vergantung oder Löße den 6ten Febr. a. f.
- 6) Weyl. Bogt Claus Becken Wittwe, zum Büttel, ist gewillet, nachstehende Immobilia, als: (1) 2½ Fück der Placken Süderseite des Bütteler Siels; (2) 2½ Fück hintern Holte; (3) ein Reitufer, Norderseite Bütteler Siels; (4) ein dito Süderseite Bütteler Siels; (5) das ehedem Vollenwinkelsche Hans und Hof zum Büttel; (6) ein dreitel der Begräbnis R. 28. Lit. C. woran in Norden Reinhard Witsken Erben benachbaret und in Süden die Ringmauer; sodann an Kirchenstände (7) ein sechstel Süderseite der Kirche in dem Frauenstuhl R. 2.; (8) ½ Süderseite neben der Orgel in dem Mannsstuhl von unten hinauf und (9) einen Mannsstand unter der Orgel Süderseite im vordersten Stuhl, den 1 Dec. a. c. in Matthias Langen Hause zu Dreesdorf, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 28ten Nov. a. c., beym Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 7) Carsten Plesken zu Schifsdorf hat einen Hamm Landes in der Ueterlander Feldmark belegen, der sich Blinten und Hacken nennet, welchen dessen weyl. Ehefrau Beele geböhrene Winkelmanns in dem von ihr errichteten Testament, dem Reinhard Diederich Siesken gebürtig aus Blexer Kirchspiel vermachtet, von ebengedachten R. D. Siesken gekauft.
Die Angabe ist den 19ten Dec. a. c., beym Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 8) Johann Ruf aus Korstedt hat einen Hamm Landes von 4 Fück, Franken Hamm genannt, in der Weibhauser Feldmark bey Jost Vollenwinkels und Friederich Firschen Land belegen, von Johann Hollse gekauft.
Die Angabe ist den 19ten Dec. a. c., beym Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 9) Des Carsten Behr und dessen Ehefrau auf dem Ueterlander Felde belegene 3½ Fückten Landes sollen den 15 Dec. a. c. in Matthias Langen Hause zu Dreesdorf verkauft werden.
Die Angabe ist den 12ten Dec. a. c., beym Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 10) Die Wittwe Wülke Abelers geböhrene de Harden hat ihre auf Jürgen Schröders zum Nordermoor Lande belegene Köttery, an die Nordermoorer Schuluraten verkauft.
Die Angabe ist den 9ten Jan. 1786. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 11) Weyl. Johann Anton Böhlen Wittve und deren Curatores sind gesonnen, einen kleinen Garten zwischen Tietjen Höft und Johann Friederich Brunken Busch belegen, einen Kamp Bauland Immentose genannt, von etwa 2 Tonnen Einsaat und 5 Lagwerk Wischland, am 20 Dec. in Gerd Hulmanns Krughause zu Linswege, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 17ten Dec. a. c. (jedoch haben diejenigen welche sich vorhin bereits angegeben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig) beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 12) Wider Johann Gerd Lüers, Brinkfeger zu Albede, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 13 Dec. a. c. (2) Deduction den 9ten Jan. (3) Priorität. Urtheil den 23sten Jan. (4) Vergantung oder Löße den 6ten Febr. a. f.
- 13) Da in dem am 14ten Oct. d. J. angefaßt gewesenem Verkaufe des weyl. Johann Dierk Suhrkamps Wittve, seho Hinrich Müllers Ehefrauen zum Heinesfelde zu Sandhatten belegenen Brinkfegerey und Ländereyen nicht hinlänglich geboten worden; so wird hiedurch anderweitig Terminus auf den 23sten dieses im hiesigen Herzogl. Landgerichte Morgens um 10 Uhr zum Versuch, ob nicht ein mehreres geboten werden wolle, angesetzt; alsdann auch diejenigen, welche im vorigen Termino den höchsten Bot erstanden zu erscheinen schuldig sind und wegen des Zuschlags Bescheid zu gewärtigen haben.



- 14) Auf Ansuchen Hinrich Meiners, wird denjenigen, welche an das von weyl. Johann Hinrich Fischer nachgelassene zu Hammelwarden belegene Land, Erbanfprüche zu haben vermeinen, Terminus auf den 9ten Jan. 1786 beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte angefetzt, unter der Verwarnung, daß wenn sich sodann niemand melden wird, der Concuré über solch Fischersche Land erkannt werden soll.
- 15) Reuke Stallmann hat die von seiner verstorbenen Tochter auf ihm vererbßkete auf Johann Christian Körbers Bau zum Krteschmohr belegene Köthersstelle mit allen Per-tinentien, an gedachten Johann Christian Körber verkauft.
Die Angabe ist den 19ten Dec. a. c., beyhm Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.
- 16) Weyl. Harmen Warren Wittwe hat ihre aus Frerich Vogelfangs Concuré geldsete auf Hinrich Horstmanns Mohr im Schweyer Aussenreich belegene Köthersstelle cum Per-tinentiis, an Johann Hemmie verkauft.
Die Angabe ist den 21sten Dec. a. c., beyhm Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.
- 17) Es wird hieburch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, 1) daß weyl. Ueltermanns Bock Bardewyck Erben ihr an der Achternstraße, zwischen des Herrn Rathsverwand-ten Höpfen und des Herrn Provisor Lüdemanns Häusern belegenes volles bürgerliches Haus nebst Pertinentien, an den Kaufmann Johann Friederich Tappenbeck verkauft haben; 2) daß von den obgenannten Erben, der Herr Pastor Primarius Bardewyck zu Delmenhorst und Bock Bardewyck, ihres Erblassers auf dem Stau hieselbst, zwi-schen der Wittwe Meiers und Friederich Willers Häusern, belegenes Haus, welches jeho von dem Herrn Auctionsverwalter Eli bewohnt wird, an ihre Schwestern und Niererbinnen Agnese und Anna Elisabeth Bardewyck übertragen und sie zu alleinigen Eigentümern: davon gemacht haben, und sollen alle diejenigen welche hierwider etwas einzuwenden, oder an den verkauften und übertragenen Grundstücken einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 9ten Jan. künftigen Jahrs hieselbst anzugeben schuldig seyn,
Oldenburg vom Rathhause den 19 Nov. 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 18) Da bey der neulichen Schauung der Everßen Marchböcke verschiedene Pfänder nicht aufge-räumt befunden worden, so soll deren Ausräumung am nächsten Freytag, als den 25ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr auf der Coppenburg auf der Säumbastien Kosten mindestfordernd aus-gedungen werden. Oldenburg den 21 Nov. 1785.
- 19) Diejenigen Juraten, welche auf bevorstehenden Neujahr die Hebung antreten, werden hiemit angewiesen, mie davon in Folge des Circulaire vom 16ten Jan. 1783. bebrhige Nachricht zu geben. Hedelius.
- 20) Diejenigen, welche annoch Gefälle und Heuer an das Stadt-Aerarium zu bezahlen haben, werden hieburch erinnert, solche mit dem ehesten an den v. t. Stades-Cammerar Herrn Rathsverwandten Höpfen einzuliefern. Lentz.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. canzley. In Eheis Lanzen zu Schwärden Concuré Ang. d. 28 Nov. Dec. d. 13 Dec. Präf. urt. d. 19 Jan. Eöse d. 9 Febr. 1786. Oldenb. Lger. Verkauf weyl. Kaufmanns Johann Wilhelm Hddfers Wittve Abdickschen Hoffstelle zu Kienen d. 5 Dec. Ang. d. 28 Nov. Covelg. Lger. 1) Verkauf des weyl. Reiner Meyer beyhm Abbehauser alten Deich belegenen Hoffstelle, welche die Bremisch Stadische Wittwen Pffegschafft absetz d. 3 Dec. Ang. d. 29. 2) Verkauf Hinrich Schmidts, sonst Kohl-manns Hauses d. 2 Dec. Ang. d. 28 Nov. 3) In des Schuchjuden Baruch Jacob Concuré Ang. d. 29 Nov. (die Wiederhohlung der vorherigen ist nicht nöthig) Dec. d. 15 Dec. Präf. urt. d. 9 Jan. Eöse d. 24. 1786. 4) In Johann Anton Lanzen Con-curs Ang. d. 29 Nov. Dec. d. 15 Dec. Präf. urt. d. 9 Jan. Eöse d. 26. 1786. Delmenh. Lger. Wegen der von Harm Neels an Christian Hinrich Witthus gericht-lich übertragenen Brinkfiseren Ang. d. 28 Nov. Landw. Amtog. Wegen des von weyl. Herrn Justizraths von Bigen Erben an Jacob Hinrichs verkauften Mueschen Concuré Ang. d. 28 Nov. (die Wiederhohlung der vorherigen ist nicht nöthig.) Schweyer Amtog. 1) In Johann Müller Wittwen Concuré Ang. d. 28 Nov. (die vorherige braucht nicht wiederhohlet zu werden) Dec. d. 12 Dec. Präf. urt. d. 9 Jan. Eöse d. 25. 1786. 2) In Stoffer Bogemanns Concuré wegen der von Johana Died. Brethorst et ux. gekauften Stelle Ang. d. 1 Dec. (die vorherige braucht nicht wiederhohlet zu werden) Dec. d. 19. Präf. urt. d. 11 Jan. Eöse d. 26. 1786.

II. Privatsachen.

- 1) Es hat die Wittwe Soborsk in der Cassstrasse eine Hinterstube, welche tapezirt, mit einer Küche und kleinen Kammer zu verheuern, oder auch allenfalls die Vorderstube nach der Cassse, wie auch oben nach vorne zu im Hause, mit einem Ofen und kleiner Kammer, so wie es jemand am gelegentsten fällt, zu verheuern. In dem Hause befindet sich eine räumliche Diehle und Küche, nebst einem guten Keller, welchen einem jeden mit zu gebrauchen frey steht, auch ist ein kleiner Plas hinter dem Hause vorhanden. Die Liebhaber können es sogleich oder Ostern 1785 beziehen.
- 2) Claus Meyer zu Dalsper hat als Vormund von Gerd Hüllstedens Tochter einige 100 Nthlr. sofort zinsbar zu belegen.
- 3) Wenn dem Johann Jacob Winter zum Ufer Deltch eine Quene zugelaufen ist, wegen deren Abhohlung er bereits an drey Kirchen die Publication besorget hat, diese aber noch nicht abgefordert worden, so macht er hiedurch öffentlich bekannt, daß wenn sie nicht in 8 Tagen eingeliefert wird, er genöthiget sey, sie wegen des Schadens, des Futtergeldes und der Kosten am 2ten Dec. verkaufen zu lassen.
- 4) Hinrich Jacob Woge will Namens seiner Ehefrau die bey Buxhude belegene Hoffstelle, bestehend aus einem guten Wohnhause und Garten, mit circa 52 ein halb Tück Landes, worunter circa 20 Tück Pflugland, wovon diesen Sommer 5 Tück gut gepflüget, und diesen Frühjahre 6 Tück von dem besten Lande aus dem Grünen gebrochen, unter annehmlichen Conditionen aus der Hand verheuern.
- 5) Da man vernommen, daß den Viehhändlern, welche das Bremer Viehmarkt betrieben, und sich der Kamper Brücke bedienen haben, von einigen sich dabey gehalten Leuten, welche an dieser Brücke gar keinen Antheil haben, Geld abgenommen worden, ohne der Brücken-Interessenten Vorwissen: so wird allen und jeden, so bey vorgedachter Kamper Brücke Geld gegeben, hiedurch gemeldet, daß sie sich bey dem Gattwirth Hilfert Kroeg zur Berne zu melden haben, da ihnen alsdenn diese Ausgabe nach Befinden ersetzt werden soll.
- 6) Am 25 November d. J. wird in des Herrn Wrau. von Harten Hause hieselbst eine Sammlung guter Bücher öffentlich verkauft, und damit Morgens um 10 Uhr der Anfang gemacht werden. Das Verzeichnis ist zwar bereits ausgeheilt, wer aber solches etwan nicht erhalten haben sollte, bestelbe dasselbe in der Expedition der Anzeigen abzufordern.
- 7) Die p. t. Langwarder Kirchjuraten sind gewillet, die aus Reiner Blanken Concurß für die Langwarder Kirche und Armen geldsete, und bey Seeferns belegene Köterstelle mit fünf drey viertel Tück Landes, am 29 Nov. in Albert Wädeters Wirthshause zu Schälwarden zu verkaufen, und falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern.
- 8) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß eine ansehnliche Quantität Hamburger und Nordischen Holzes, auch Schwedischen Eisens und Nägel, zum Behuf der an dem Edo Kammer's Diche im künftigen Jahre zu schlagenden Holzung öffentlich an dem Münschenmenden verdungen werden solle: es können dahero die Liebhaber sich am 22 Dec. d. J. frühe um 10 Uhr in hiesiger Hochfürstl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche nebst den Beilieg vorher bey dem Bedellen Schummel eingeleihen werden können, vernehmen, und nach Befinden ihrer Forderung den Zuschlag gewärtigen. Sig. Jeder den 11 November 1785. Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.
- 9) Es hat der Herr Canzleyrath von Mack folgende Manns Kirchenstellen in St. Lamberti Kirche zu verheuern, nämlich auf der Bürger-Prichel erster Reihe Inhabts Kirchenbuch pag. 267. N. 22. so der Schneider Amtmeister Anton Günter Harmen bisher betreten, und Newjahr angetreten werden kann; imgleichen eine Stelle auf der Bürger-Prichel der dritten Reihe nach dem Kirchenbuch pag. 275 N. 54., die Herr zur Loye bis dato gehabt, und sogleich angetreten werden kann; ferner eine Mannsstelle unter der Prichel, nach dem Kirchenbuch pag. 211. u. 361. N. 33., die sofort angetreten werden kann, item eine Frauenklappe, so des Dornstets Ehefrau zu Ohnstedde gehabt. Allenfalls können diese Stellen untern der Hand verkauft werden.
- 10) Friederich Wilhelm Maas in Stollhamm ist vor einiger Zeit eine klauschmiltche Kindstark entzürichen. Wem solche zugelaufen, oder wer ihm davon einige Nachricht geben kann, erhält eine billige Vergütung.
- 11) Der Herr Cammerath Knodt und Corffen Wuse wollen die vormalsige Johann Wohlensche Hoffstelle bey Atens mit 90 Tück Landes, worunter 15 Tück Pflugland, und wozu noch einige Tück aus dem Grünen gebrochen werden können, entweder ganz oder auch mit 60 bis 70 Tück auf 3 oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern. Liebhaber wollen sich bey Carsten Wuse zu Atens melden.
- 12) Von den Wardenstether Armenaeltern sind mit Ausgang dieses November Monats 200 Nthlr. Gold bey dem Juraten Köbe von Keecken gegen Sicherheit zinsbar zu erhalten.
- 13) Auf dem Wege von Oldenburg nach Mannsholt, und vermuthlich von Meissen Gerdes Hause nach Mannsholt ist dieser Laagen eine kleine französische silberne Taschenuhr mit einem Kasten oder Gehäuse, und woran ein von Silber gewirktes Band, daran ein silbernes Petschaft und ein sogenanntes stählernes Freymaurer Zeichen befindlich, verlohren. Wer hiervon in der Expedition dieser Anzeigen einige Nachricht geben kann, wird sehr gut belohnt.